

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 10. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2025)

zum Thema:

Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung: Vernetzung und Selbsthilfe

und **Antwort** vom 29. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Mai 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22353
vom 10. April 2024
über Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen: Vernetzung und Selbsthilfe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Angebote gibt es zur Vernetzung und Selbsthilfe für Eltern von a.) Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, b.) suchtfährdeten Kindern und Jugendlichen, c.) chronisch kranken und pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen? Und wie werden diese finanziell gefördert? (Bitte um Angabe des Haushaltstitels)

Zu 1.: Nach Paragraph 16 des Achten Sozialgesetzbuchs (§16 SGB VIII) stehen Müttern, Vätern und anderen Erziehungsberechtigten Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung zur Verfügung. Angebote der Familienbildung sollen auf die Bedürfnisse und Interessen sowie auf die Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie in ihrer Gesundheitskompetenz stärken und zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe befähigen. Grundsätzlich wird dabei zunächst nicht nach individuellen Bedarfen von Eltern unterschieden.

Mit dem Gesetz zur Unterstützung von Familien und zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen und Familien (Familienfördergesetz) stellt das Land

Berlin einen bundesweit einmaligen Rahmen zur Förderung von Familien. Ziel des Gesetzes ist es, Eltern durch Angebote nach §16 SGB VIII in ihren Lebenslagen zu unterstützen, beispielsweise durch Angebote in Familienzentren. Diese bieten generell auch Angebote zur Vernetzung und Selbsthilfe für Eltern, zu denen auch jene von Kindern mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zählen, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 1: Angebote zur Vernetzung und Selbsthilfe für Eltern

Ifd. Nr.	Einzelplan	Kapitel	Titel	TA	Bezeichnung der Maßnahme	Finanzierung im HHJ 2025 in €
1	10	1041	68427	4	Landesprogramm Berliner Familienzentren	4.073.910
2	10	1041	68427	15	Familienzentren an Grundschulen	1.420.000
3	10	1041	68427	1	"Eltern beraten Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung e. V."	105.649
4	10	1041	68427	1	barrierefreies Familienzentrum FUN, Diakonischen Werkes Stadtmitte e. V.	92.301
5	10	1041	54010	3	Familienportal	371.000
6	10	1041	68435	3	Zuschüsse für sozialpädagogische Medien, Lern- und Beratungsangebote, die sich an Eltern und andere Erwachsene mit Erziehungsverantwortung richten. Zielgruppe sind insbesondere Familien in belasteten Lebenssituationen sowie in Übergangsphasen. (ElternMail Berlin)	434.630
7	10	1041	68409		Zuschüsse an Organisationen zur Durchführung von Erholungsreisen	1.039.000
8	9	0920	68431		Arbeitsgemeinschaft Drogenprobleme e. V.	k. A.
10	9	0920	68431		Elternselbsthilfe und Elternkreise Berlin-Brandenburg EKBB e. V.	k. A.

Quelle: Eigene Darstellung, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Im Rahmen des Integrierten Gesundheits- und Pflegeprogramms (IGPP) bieten zudem zahlreiche Träger und Projekte des Handlungsfeldes „Besondere gesundheitliche Bedarfslagen“ Angebote zur Vernetzung und Selbsthilfe für Eltern an. Hierzu zählen beispielsweise Selbsthilfegruppen für Eltern, Elternkreise und Elterncafés mit Möglichkeiten zum Austausch. Das Angebot ist integraler Bestandteil der Arbeit der Beratungsstellen und als solcher nicht finanziell separat bestimmbar.

Folgende weitere Träger und Einrichtungen bieten neben einer Beratungs- und Informationsarbeit auch Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten speziell für Eltern an:

- Der Landesverband Berlin der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e. V. bietet mehrere Gesprächsgruppen für Eltern von psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen an. Diese werden von der Gesetzlichen Krankenversicherung über die Selbsthilfeförderung finanziert.
- Das Beratungszentrum bei Ess-Störungen Dick und Dünn in Berlin bietet sowohl Beratungen als auch Gesprächsgruppen für Eltern von Kindern/Jugendlichen mit einer Essstörung an. Das Beratungszentrum wird aus Kapitel 0920, Titel 68431 – Integriertes Gesundheits- und Pflege-Programm (IGPP) gefördert.
- Die Beratungsstelle der Kinderhilfe e. V. bietet neben Beratungen z.B. Eltern-Cafés in Kliniken und Elterntreffen in der Beratungsstelle an. Die Förderung der Beratungsstelle und dieser Angebote erfolgt aus Kapitel 0920, Titel 68431 (IGPP).
- Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle „Die Insel“ bieten teilweise neben der Beratungsarbeit fachlich begleitete Gesprächskreise und Elterngruppen sowie Elternseminare an. Die Beratungsstelle selbst wird aus Kapitel 0920, Titel 68431 (IGPP) gefördert.
- Die Rheuma-Liga Berlin e. V. bietet Elternkreise und Selbsthilfegruppen an. Dabei findet nur in manchen Fällen eine Begleitung durch die Mitarbeitenden statt. Die Beratungsstelle selbst wird aus Kapitel 0920, Titel 68431 (IGPP) gefördert. Die Selbsthilfegruppen werden u.a. über die Selbsthilfeförderung der Krankenkassen gefördert.
- Die Beratungsstelle des Landesverbandes Epilepsie Berlin-Brandenburg e. V. bietet u.a. eine betreute Elterngruppe. Die Förderung der Beratungsstelle selbst erfolgt aus Kapitel 0920, Titel 68431 (IGPP).

Generell erhalten Eltern auf der Seite <https://familienportal.berlin.de/artikel/kind-mit-behinderung-beratung-fuer-eltern> des Berliner Familienportals Informationen zu Beratungs- und Vernetzungsangeboten, zu Fragen der Teilhabe und der Eingliederungshilfe, zu Fragen der Pflege und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, zu pädagogischen und therapeutischen Hilfen sowie zu weiteren Angeboten im Internet.

2. Der Verein Eltern beraten Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung e. V. (EbE) vernetzt Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung. Der Verein bietet auch eine sogenannte „Peer-Beratung“ an. Die Mitarbeiter haben selbst Kinder mit Behinderung. Sie beraten daher aus eigener Erfahrung und auf Augenhöhe. Zum Angebot des Vereins gehören auch verschiedene Freizeitaktivitäten für Familien von Kindern mit Behinderung. Welche öffentliche Förderung erhielt und erhält der Verein? (Bitte um Angabe des Haushaltstitels) Wie viele Mittel wurden für die kommenden Jahre beantragt?

Zu 2.: Die Einzelheiten zur Förderung des Vereins Eltern beraten Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung e. V. (EbE), beispielweise zur Höhe der im Jahr 2025 bewilligten und beantragten Finanzierungsmittel, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Aussagen zum Antragsvolumen in kommenden Haushaltsjahren können zurzeit nicht getroffen werden.

Tabelle 2: Eltern beraten Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung e. V. (EbE)

Ifd. Nr.	Einzelplan	Kapitel	Titel	TA	Bezeichnung der Maßnahme	bewilligte Mittel im HHJ 2025 in €	beantragte Mittel im HHJ 2025 in €
1	10	1041	68427	1	"Eltern beraten Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung e. V." wird gefördert im Rahmen der Zuschüsse für Projekte der Familienbildung.	101.448 € (+ Tarifmittel)	101.448 €

Quelle: SenBJF

4. MINA – Leben in Vielfalt e. V. berät und begleitet Familien, die Kinder mit Behinderungen haben. Der Verein unterstützt die Gründung von Familienselbsthilfegruppen, insbesondere mit Familien mit Migrationshintergrund. Der Verein berät unter anderem junge Menschen mit Behinderungen und mit Migrationshintergrund rund um die Themen Selbständigkeit und selbständiges Leben. Menschen mit Migrationshintergrund finden in der Arbeit des Vereins eine besondere Berücksichtigung. Welche öffentliche Förderung erhielt und erhält der Verein? (Bitte um Angabe des Haushaltstitels) Wie viele Mittel wurden für die kommenden Jahre beantragt?

Zu 4.: Die Einzelheiten zur Förderung MINA – Leben in Vielfalt e. V., beispielweise zur Höhe der im Jahr 2025 bewilligten und beantragten Finanzierungsmittel, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Aussagen zum Antragsvolumen in kommenden Haushaltsjahren können zurzeit nicht getroffen werden.

Tabelle 3: MINA – Leben in Vielfalt e. V.

Ifd. Nr.	Einzelplan	Kapitel	Titel	TA	Bezeichnung der Maßnahme	bewilligte Mittel im HHJ 2025 in €	beantragte Mittel im HHJ 2025 in €
1	11	1120	68406	1	Teilhabe in allen Lebenslagen	80.000,00 €	80.000,00

Quelle: SenASGIVA

8. Der Landesverband Elternkreise Berlin-Brandenburg e. V. - Selbsthilfe für Eltern und Angehörige von Suchtgefährdeten und Süchtigen ist ein Zusammenschluss betroffener Eltern und Angehöriger. Welche öffentliche Förderung erhielt und erhält der Verein? (Bitte um Angabe des Haushaltstitels) Wie viele Mittel wurden für die kommenden Jahre beantragt?

Zu 8.: Die Einzelheiten zur Förderung des Landesverbandes Elternkreise Berlin-Brandenburg e. V. - Selbsthilfe für Eltern und Angehörige von Suchtgefährdeten und Süchtigen, beispielweise zur Höhe der im Jahr 2025 bewilligten und beantragten Finanzierungsmittel, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Aussagen zum Antragsvolumen in kommenden Haushaltsjahren können zurzeit nicht getroffen werden.

Tabelle 4: Landesverband Elternkreise Berlin-Brandenburg e. V. - Selbsthilfe für Eltern und Angehörige von Suchtgefährdeten und Süchtigen

Ifd. Nr.	Einzelplan	Kapitel	Titel	TA	Bezeichnung der Maßnahme	bewilligte Mittel im HHJ 2025 in €	beantragte Mittel im HHJ 2025 in €
1	09	0920	68431		Elternkreise Berlin (Selbsthilfe)	59.239,33 €	61.003,86 €

Quelle: SenWGP

3. Der Verein Kinder Pflege Netzwerk e. V. und seine Beratungsstelle NESST (Niederschwellige Eltern Service Stelle) ist für Familien mit versorgungs- oder betreuungsintensiven Kindern eine nützliche Anlaufstelle. Das Netzwerk veranstaltet alle zwei Monate in verschiedenen Berliner Bezirken Eltern-Stammtische. Hier können Sie sich über Schwierigkeiten und Konflikte sowie die Begleiterscheinungen der Erkrankung oder Behinderung Ihrer Kinder austauschen und einander bei der Bewältigung der individuellen Herausforderungen helfen. Das Kinder Pflege Netzwerk stellt zudem eine der vielen Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen zur Verfügung. Welche öffentliche Förderung erhielt und erhält der Verein? (Bitte um Angabe des Haushaltstitels) Wie viele Mittel wurden für die kommenden Jahre beantragt?

5. Welche öffentliche Förderung erhielt und erhält der Verein Eltern helfen Eltern e. V. in Berlin-Brandenburg für seine Arbeit? (Bitte um Angabe des Haushaltstitels) Wie viele Mittel wurden für die kommenden Jahre beantragt?

6. Die Vereinigung zur Förderung von Menschen mit Autismus Landesverband Berlin e. V. bietet Eltern-gesprächskreise an. Welche öffentliche Förderung erhielt und erhält die Vereinigung? (Bitte um Angabe des Haushaltstitels) Wie viele Mittel wurden für die kommenden Jahre beantragt?

7. Im Elternzentrum Berlin e. V. – Autismus-Spektrum haben sich vor allem Eltern, aber auch Angehörige, Betroffene und Unterstützer zusammengeschlossen, um die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Autismus nachhaltig zu verbessern. Welche öffentliche Förderung erhielt und erhält der Verein? (Bitte um Angabe des Haushaltstitels) Wie viele Mittel wurden für die kommenden Jahre beantragt?

9. Der Verein einePause e.V. betreibt eine Selbsthilfegruppe für Eltern, Pflegeeltern und Angehörige von chronisch kranken und/oder pflegebedürftigen Kindern in Berlin. Welche öffentliche Förderung erhielt und erhält der Verein? (Bitte um Angabe des Haushaltstitels) Wie viele Mittel wurden für die kommenden Jahre beantragt?

Zu 3., 5., 6., 7. und 9.: Hierzu liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 29. April 2025

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie